

Vorlage an den Landrat

Geschäftsbericht 2022 der kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft 2023/359

vom 27. Juni 2023

1. Bericht

1.1. Ausgangslage

Gemäss Finanzkontrollgesetz ¹⁾ § 19 Absatz 2 hat die kantonale Finanzkontrolle dem Landrat jährlich über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen zu informieren. Gemäss Landratsbeschluss Nr. 2045 vom 19. Oktober 2006 wird der Regierungsrat beauftragt, inskünftig sämtliche Jahresberichte, die vom Landrat zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen sind, mittels einer kurzen Vorlage an den Landrat zu überweisen.

2. Anträge

Der Regierungsrat unterbreitet den beiliegenden von der kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft ausgearbeiteten Geschäftsbericht 2022 zur Kenntnisnahme.

2.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Den Geschäftsbericht 2022 der kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft zur Kenntnis zu nehmen.

¹ SGS [311](#) || GS 36.1117 || Vom 10. Dezember 2008 || In Kraft seit 1. Juli 2009

Liestal, 27. Juni 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

3. Anhang

- Geschäftsbericht 2022

Landratsbeschluss

über den Geschäftsbericht 2022 der kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2022 der kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in: